

... die soziale Praxis nicht als ...

... die soziale Praxis nicht als ...

... die soziale Praxis nicht als ...

... die soziale Praxis nicht als ...

... die soziale Praxis nicht als ...

... die soziale Praxis nicht als ...

Thema

# Wohnungslosigkeit und Sozialarbeitspolitik

Stephan Nagel

... die soziale Praxis nicht als ...

... die soziale Praxis nicht als ...

... die soziale Praxis nicht als ...

Dass die eigene Praxis auch als politische verstanden und angelegt werden muss, diese Auffassung stößt bei Praktikern in der Wohnungslosenhilfe auf breite Zustimmung. Denn was für die Sozialarbeit insgesamt gilt, hat für die Wohnungslosenhilfe eine herausragende Bedeutung. Es werden gesellschaftliche Probleme bearbeitet, die in vielfältiger Weise von politischen Rahmenbedingungen und der jeweilig konkreten Programmatik in unterschiedlichen Politikfeldern abhängig sind.

Wie der lokale Wohnungsmarkt beschaffen und ob eine lokale soziale Wohnungspolitik entwickelt ist, wie es um den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik bestellt ist, ob die Politik der sozialen Sicherung inklusiv oder exklusiv angelegt ist, ob der Aufenthalt von „Randgruppen“ im öffentlichen Raum repressiv und ausgrenzend reguliert wird, ob eine lokale wirksame Armutsbekämpfungspolitik existiert, wie die lokale Infrastruktur sozialer Hilfen und Dienste der Wohnungslosenhilfe ausgebaut sind – all dies hat starke Auswirkungen darauf, wie und in welchem Ausmaß Wohnungslosigkeit sich als gesellschaftliches Problem zeigt, und dies hat auch Auswirkungen darauf, wie erfolgreich Sozialarbeit in der Wohnungslosenhilfe überhaupt in der Lage ist, ihren Auftrag zu erfüllen.

Auch die historische Entwicklung des Arbeitsfeldes von der traditionellen Armen- und Wanderfürsorge über die Nichtsesshaftenhilfe zur Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe zeigt die Bedeutung vielfältiger und langwieriger politischer Auseinandersetzungen – aber vor allem auch die Bedeutung von fachlichen und politischen Auseinandersetzungen im Arbeitsfeld selbst. Waren die älteren Hilfeansätze stark von paternalistischen und entmündi-

genden Hilfeansätzen und einem individualisierenden Problemverständnis geprägt und sahen darüber hinaus auch repressive und freiheitsentziehende Maßnahmen vor<sup>1</sup>, so ist heute der Fachdiskurs bestimmt von Leitideen wie Durchsetzung der bürgerlichen und sozialen Rechte („Rechtsverwirklichung“), Hilfen zum Bleiben, Normalisierung der Lebensverhältnisse, Hilfen zu Wohnung, Arbeit, Gesundheit, Prävention von Wohnungsverlust („Wohnungsnotfallhilfe“), bürger- und gemeindenaher Wohnungslosenhilfe, Vernetzung.

Heinrich Holtmanspötter (2003, 88f.), der langjährige Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, hat anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand in vier Punkten eine Programmatik für das Selbstverständnis der Wohnungslosenhilfe umrissen: Die Wohnungslosenhilfe sei erstens Basishilfe in existenziellen Problemlagen, sie sei zweitens persönliche Hilfe „bei der Wiedergewinnung und Reorganisation des persönlichen, sozialen und privaten Lebensraumes“ und ziele dabei auf den „kohärenten sozialen, den gesellschaftlichen und individuellen Prozess der Ausgrenzung in die extreme, durch Wohnungslosigkeit geprägte Lebenslage (.) und ebenso den Prozess ihrer Überwindung.“ Drittens sei die Wohnungslosenhilfe „Anwalt in einem öffentlich weniger geführten als interessen- und machtpolitisch inszenierten Prozess“, und schließlich müsse

<sup>1</sup> Im § 72 Abs. 1 BSHG alter Fassung hieß es, dass Personen, die aus einem „Mangel an innerer Festigkeit ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft nicht führen können“, Hilfe gewährt werden soll. Die mögliche zwangsweise Einweisung in „Besserungsanstalten“ erklärte 1967 das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig. „Der Staat hat [...] nicht die Aufgabe, seine Bürger zu ‚bessern‘ und deshalb auch nicht das Recht, ihnen die Freiheit zu entziehen, nur um sie zu ‚bessern‘, ohne dass sie sich selbst oder andere gefährdeten (...).“ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE), Band 22, 180 ff.

sie sich bezogen auf die drei Dimensionen Basishilfen, persönliche Hilfen und Anwaltschaft die nötigen Handlungskompetenzen aneignen und absichern.

**Ebenen der Sozialarbeitspolitik** Vor dem Hintergrund dieser Beschreibung lassen sich die Ebenen der Sozialarbeitspolitik in der Wohnungslosenhilfe auffächern. Auf der Ebene der sozialen Arbeit in den Diensten und Einrichtungen ist auch (fach-)politisch zu reflektieren und zu bearbeiten, ob organisatorische Abläufe, Konzepte und Methoden zum Einsatz kommen, die den Problemlagen und Bedarfen angemessen sind und den Leitideen entsprechen, ob die Zielgruppen tatsächlich ausreichend erreicht werden und welchen Nutzen oder „Gebrauchswert“ sie aus der Arbeit ziehen.

Auf der kommunalen Ebene, ist eine Verständigung über Art und Ausmaß von Problemlagen, Bedarfe und Strukturen und sich daraus ergebende Entwicklungsaufgaben und Forderungen zu leisten. Dies zielt auf die Verbesserung des Hilfesystems und die Beeinflussung institutioneller und programmatischer kommunaler Rahmenbedingungen. Damit dies gut gelingen kann, müssen die Träger der Einrichtungen und Dienste diese Aufgabe annehmen. D.h. sie dürfen sich nicht nur als Erbringer öffentlich beauftragter Leistungen in einem Sozialmarkt verstehen, sondern sie müssen als kommunaler sozialpolitischer und anwaltschaftlicher Akteur mit Gestaltungsanspruch auftreten und diesen Anspruch fachpolitisch und durch die Entwicklung entsprechender Kompetenzen auch einlösen. Die Mitarbeitenden brauchen dazu entsprechende Aufträge und Handlungsspielräume.

Es bedarf weiterhin verbind-

lich funktionierender Fach- bzw. Koordinationsgremien im Bereich der Sozialarbeit, ihrer Träger und Verbände sowie mit den für Steuerung und Planung verantwortlichen Akteuren der Verwaltung – eine Voraussetzung, die angesichts der in den letzten Jahren gezielt geförderten schärferen Konkurrenzstellung der Träger untereinander schwieriger zu erreichen und aufrechtzuerhalten ist.

Schließlich ist Kommunen übergreifend eine Verständigung über Probleme, Themen, Strukturen und Forderungen zu leisten, um die auf Bundesebene (in den Flächenländern zusätzlich auf Lan-

desebene) entwickelten Themen und Programmatiken vor dem Hintergrund der kommunalen Erfahrungen zu beeinflussen. Auf der Bundesebene spielt hier die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), die Arbeitsgemeinschaft der verantwortlichen und zuständigen Sozialorganisationen im privaten und öffentlichen Bereich sowie der privaten und öffentlich-rechtlichen Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen für wohnungslose Personen, eine herausragende

Rolle. In ihren Gremien und Fachausschüssen wirken Wissenschaftler, Fachkräfte aus den Verwaltungen, Verbandsvertreter und Mitarbeitende aus Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zusammen. Außerdem sind als Fachverbände der größten Anbieter im Bereich der freigemeinnützigen Wohnungslosenhilfe – Caritas und Diakonie – die Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW) und die Evangelische Obdachlosenhilfe (EvO) zu nennen. Auf europäischer Ebene wird die Zusammenarbeit wesentlich durch die FEANTSA (Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri) koordiniert.

**Gesellschaftliche Konstruktion der Wohnungslosigkeit** Eine an Sozialarbeitspolitik interessierte Wohnungslosenhilfe kann sich über mangelnde öffentliche Aufmerksamkeit und Resonanz für das Problem der Wohnungslosigkeit eigentlich nicht beklagen. In den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung und der Länder sind diesem Problem in der Regel eigene Kapitel gewidmet. In den Medien wird Wohnungslosigkeit nicht nur zur Weihnachtszeit häufig aufgegriffen. Häufig wird die sichtbare Straßenwohnungslosigkeit herangezogen, wenn Armut thematisiert und abgebildet werden soll, weil Armut als vielschichtiges Phänomen und häufig sich verbergende Lebenslage nur schwer ins Bild zu setzen ist. Hilfeleistungen und Hilfeeinrichtungen für Wohnungslose sind traditioneller Bestandteil der etablierten Wohlfahrtsorganisationen, und sie spielen in deren legitimationsuchender Außendarstellung eine herausragende Rolle. Die seit 15 Jahren in Deutschland verkauften Straßenszeitungen erreichen ein breites



Foto: Hacer Yilgin

und Anteil nehmendes Publikum.

Doch trotz der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit wird wenig Substantielles getan, um Wohnungslosigkeit zu beenden. Denn eine auf die Ursachen zielende, also radikale Politik gegen Wohnungslosigkeit müsste sich in einigen zentralen Politikfeldern neu ausrichten. Hierzu gehörte das Eingeständnis, dass der Wohnungsmarkt „nicht nur sozial blind wie andere Märkte, sondern auch weitgehend funktionsunfähig“ ist (Becker 1993) und ökonomisch oder sozial Benachteiligte nicht angemessen versorgen kann. In sehr kompakter und überzeugender Weise hat Ruth Becker auf dem Deutschen Fürsorgetag 1993 die Argumente hierfür zusammengetragen. In einer stichwortartigen Zusammenfassung: Wohnungen als Immobilien sind segmentiert in regionale und heterogene Teilmärkte, deren Grenzen für viele Bevölkerungsgruppen undurchdringlich sind. Dabei ist ein globalstatistischer Ausgleich von Angebot und Nachfrage für Arme irrelevant. Die lange Produktions- und Nutzungsdauer von Wohnungen lassen den Markt nicht nach Modell reagieren, weil die Rentabilität nicht nur nach aktueller Nachfrage, sondern auch nach der für spätere Jahrzehnte erwarteten Nachfrage kalkuliert wird. Wegen der hohen finanziellen und sozialen Transaktionskosten können Mieter nur eingeschränkt auf Preissteigerungen mit einem Wechsel des Anbieters reagieren. Die Funktionsunfähigkeit des Wohnungsmarktes führt zu dauerhafter Wohnungsknappheit. Knappheit führt zu scharfer Konkurrenz zwischen NachfragerInnen, die ideale Voraussetzung für die Durchsetzung nichtmonetärer Präferenzen der VermieterInnen, die zu einem Marktausschluss benachteiligter, diskriminierter

Bevölkerungsgruppen führen können bzw. dazu, dass diese eine deutlich höhere Miete zahlen (Diskriminierungszuschlag).

Nötig für eine durchgreifend wirksame Politik gegen Wohnungslosigkeit wären die Wiederbelebung einer sozialen Wohnungspolitik, des sozialen Wohnungsbaus<sup>2</sup> und ein vom Marktsystem abgekoppeltes bedarfsorientiertes System, welches über vielfältige und leistungsfähige Instrumente Bedürftige direkt, ohne den Umweg über den Markt mit Wohnraum versorgen kann. Nötig wäre auch eine Politik, die Gentrifizierungsprozesse zumindest einhegt, um den sozialräumlichen Spaltungs- und Ausgrenzungsprozessen in den Großstädten entgegenzuwirken (vgl. Häußermann 2006). Der Wohnungslosigkeit geht in der Regel Verarmung und soziale „Exklusion aus den dominanten Anerkennungszusammenhängen und Zugehörigkeitskontexten unserer Gesellschaft“ (Bude/Willisch 2006, 8) voran. Die Ausgrenzungsprozesse werden dynamisiert durch die globalisierten Waren- und Arbeitsmärkte, die hier den Bestand an einfacher industrieller Arbeit abschmelzen lassen und vielen Menschen keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt lassen. Zu einer wirksamen Politik gegen Wohnungslosigkeit gehörte auch, diese Ausgrenzungsprozesse zu bekämpfen bzw. durch ein garantiertes Grundeinkommen, welches Teilhabe und ein menschenwürdiges Leben in dieser Gesellschaft auch jenseits der Lohnarbeit ermöglicht, aufzufangen.

2 Der soziale Wohnungsbau wurde Ende 80er Jahre annähernd eingestellt. Mit dem Ergebnis, dass mit dem Auslaufen der Bindungen der Bestand an Sozialwohnungen rapide abnimmt. 1980 gab es in Bundesrepublik noch ca. 4 Millionen Sozialwohnungen, heute sind es noch ca. 1,9 Millionen, und der Abschmelzprozess geht beschleunigt weiter.

**Neutralisierung der Wohnungslosigkeit** Die Politik steckt im Dilemma, einerseits das soziale Problem der Wohnungslosigkeit anzuerkennen und mit einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit und Anteilnahme für das Problem konfrontiert zu sein. Sie kann es deshalb nicht ignorieren. Andererseits überschreitet eine substantielle Politik zur Bekämpfung der Ursachen von Wohnungslosigkeit das, was auf der Agenda der dominierenden Politik<sup>3</sup> vorgesehen ist (Marcuse 1988, 79ff.). In der Folge wird eine Umgehensweise mit dem Problem attraktiv, die Peter Marcuse als „Neutralisierung“ der Wohnungslosigkeit und ihrer Implikationen bezeichnet. Teil dieser Umgehensweise sind häufig Relativierungen (Kleinreden der Zahl Betroffener, „Niemand muss auf der Straße schlafen“) oder Strategien, die den Wohnungslosen selbst die Verantwortung für ihre Situation zuzuschreiben (blaming the victim). Oder aber Wohnungslosigkeit wird als Ergebnis einer Vielzahl unterschiedlicher spezieller Probleme spezieller Gruppen (Süchtiger, psychisch Kranker, Inkompetenter, Ungebildeter, Wohnunfähiger ...) beschrieben, hinter denen die wesentlichen Ursachen (Verarmung,

3 Vage und umfassend spreche ich von dominanter Politik, weil auch für politische Gruppierungen, die sozialen Ausgleich und soziale Gerechtigkeit in ihrer Programmatik weit oben einordnen, seien es Parteien oder Gewerkschaften, wohl vor allem aufgrund ihrer produktivistischen und an die bürgerliche Welt Anschluss suchenden Orientierung, die Lebenslagen von Randgruppen in der Regel fremd und für ihre politische Programmatik unbedeutend geblieben sind. Für die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangenen politischen Kräfte ist auf die Diskurse, die mit dem Begriff „Lumpenproletariat“ verbunden sind und die in den aktuellen Diskursen durchaus moderne Entsprechungen haben, zu verweisen. In der DDR hatte der Begriff „Asozialität“ bis 1989 eine zentrale Bedeutung in der sozialen Arbeit und im Strafrecht (§ 248 StGB der DDR „Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten“) (s. Zeng 2000).

Wohnungspolitik, ungenügende soziale Dienste) verschwinden. Wohnungslosigkeit wird als ein Komplex individueller Schwierigkeiten angesehen, die mit Wohltätigkeit oder mit Sozialarbeit beantwortet werden sollen, und nicht als gesellschaftliches Problem, welches durch ökonomische und politische Verhältnisse hervorgerufen wird (Marcuse 1988, 85ff.).

**... und die Rolle der Sozialarbeit** In diesen Diskursen und der durch diese geprägten Politik wird der Sozialarbeit eine Auffassung ihrer Rolle nahegelegt, die sich in einer reagierenden kompensatorischen Einzelfallorientierung

sozialen Arbeit werden offenbar immer wieder Erfahrungen mit den sich konkret stellenden individuellen Problemen Wohnungsloser auf eine Art verarbeitet, die dazu führt, dass die politischen und ökonomischen Ursachen von Armut und Wohnungslosigkeit ausgeblendet werden. Dies hat leicht zur Folge, dass der auch in der Ausgestaltung der persönlichen Hilfe zu leistende Bezug auf den „kohärenten sozialen, den gesellschaftlichen und individuellen Prozess der Ausgrenzung in die extreme, durch Wohnungslosigkeit geprägte Lebenslage“ (Holtmannspötter, a.a.O.) verfehlt wird. Aus dem Blick gerät dann



Foto: Judith Lütters

erschöpft. Blättert man in den zurückliegenden Jahrgängen des „Zentralorgans“ der Wohnungslosenhilfe, der Zeitschrift *wohnungslos* (früher *Gefährdetenhilfe*), findet man seit Ende der siebziger Jahre bis heute immer wieder Artikel, die sich kritisch gegen Tendenzen in der sozialen Arbeit wenden, die Armut und Armutslebenslagen individualisieren und in Schwäche, Inkompetenz und Krankheit umdeklarieren. In der

oft auch die nötige Verknüpfung von personenbezogener sozialer Arbeit mit der Entwicklung einer auch auf die politischen, institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zielenden sozialpolitischen Ausgestaltung des professionellen Auftrags.

Da „soziale Probleme“ nicht einfach objektiv existieren, sondern Ergebnis von gesellschaftlichen Konstruktionsprozessen – und nicht nur von Thematisierungs-

prozessen – sind<sup>4</sup>, kann nicht darauf vertraut werden, dass die materielle Wucht gesellschaftlich anerkannter sozialer Probleme irgendwie zu ungefähr richtigen Gegenmaßnahmen führt. Entscheidend ist vielmehr, auf welche Weise die sozialen Probleme konstruiert werden. Aus einer bestimmten Problemkonstruktion folgende unzureichende, widersprüchliche und ineffektive Gegenmaßnahmen können gar dazu beitragen, „die Verhältnisse, die als Problem definiert sind, fortbestehen zu lassen oder zu intensivieren (...); dieses Ergebnis stammt charakteristischer Weise von den Bemühungen, einer Bedingung durch Veränderung des Bewusstseins oder des Verhaltens von Individuen zu begegnen, während zugleich die Institutionen, die Bewusstsein und Verhalten schaffen, beibehalten werden. (...) Vorschläge, chronische soziale Dilemmata durch einen Wechsel der Haltungen und des Verhaltens von Individuen zu lösen, sind Ausdruck derselben Machtstruktur, die die Probleme selbst schuf. Durch öffentliche Bekanntmachung von Abhilfen, die als Strukturänderung versagen, tragen diese Vorschläge dazu bei, bei Fortbestand der Probleme öffentliche Einwilligung zu erreichen.“ (Edelman 1988, 184f.)

**Selbsthilfe und Selbstorganisation** Eine weitere, die Entwicklung einer Sozialarbeitspolitik der Wohnungslosenhilfe prägende Rahmenbedingung ist die Schwäche bzw. das Fehlen von eigenständigen Akteuren, die politisch im Feld der Wohnungslosigkeit agieren und die weder den Maximen der dominanten (Regierungs-)Poli-

4 Für das „soziale Problem“ der Wohnungslosigkeit liegt eine umfassende Analyse zur Interessenvertretung als Problemkonstruktion in einer vergleichenden Analyse der Entwicklungen in den USA und Frankreich vor (Ruß 2005).

Politik verpflichtet, noch dem sozialarbeiterischen Zugriff bzw. dem Zugriff von Wohlfahrtsorganisationen auf das Problem verhaftet sind. Bürgerrechtsorganisationen, Mietervereine oder andere NGOs haben keine oder nur eine sehr

nisationsprozesse schwach<sup>5</sup>. Als Bündnispartner der Sozialarbeit und als Widerpart oder Korrektiv gegenüber Orientierungen und Handlungskonzepten sozialer Arbeit sowie gegenüber anwaltschaftlichen Verselbstständigungen der Sozialarbeit und ihrer politischen Initiativen spielen sie in Deutsch-

motivierendes Element ist realistischlicherweise zumindest kurz- und mittelfristig gering; handlungskompetente Schlüsselpersonen für Organisationsprozesse können häufig individuell ihre Wohnungslosigkeit überwinden, sind dann in einer anderen Lebenssituation und stehen nicht mehr oder „nur“ noch als Ehemalige zur Verfügung. Die



Foto: Timo Pesek

geringe Bedeutung in diesem Feld. Und während zum Beispiel zu den Themen Behinderung, Alter, Gesundheit, Einelternfamilien artikulationsfähige, zum Teil arrivierte und mit nennenswerten Ressourcen ausgestattete Selbsthilfe- oder Interessengruppen von Betroffenen bzw. Angehörigen existieren, die ihre Perspektiven und Forderungen sowohl gegenüber der Politik wie auch gegenüber dem Sozialsektor und der Sozialarbeit vertreten, sind im Bereich der Wohnungslosigkeit Selbsthilfegruppen selten, Selbstorga-

land nur eine geringe Rolle.

Diese geringe Rolle von Gruppen und Organisationen Wohnungsloser verwundert nicht, denn das Gemeinsame wohnungsloser Menschen besteht nicht in einer gemeinsamen Identität oder Herkunft, sondern nur in der Erfahrung der Wohnungslosigkeit. Die Lebenssituation Wohnungsloser erschwert Organisationsprozesse erheblich; die Erfolgserwartung als

<sup>5</sup> Aktuell gibt es nur in wenigen Regionen Gruppen. Auf Bundesebene ist die Bundesbetroffenen Initiative aktiv und auch in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (u.a. im Vorstand) vertreten.

in der wissenschaftlichen Literatur analysierten Entstehungs- und Erfolgsfaktoren sozialer Bewegungen<sup>6</sup> lesen sich wie eine Liste von Voraussetzungen, die für Wohnungslose kaum realisierbar sind. In politologischem Vokabular extrem verknüpft formuliert: Unter der Bedingung struktureller Marginalisierung scheitert erfolgreiche Protestmobilisierung an fehlenden Ressourcen, dem Mangel an verbindlichen Deutungsrahmen und ungünstigen

<sup>6</sup> als Beispiel und als Zugang zu weiterführender Literatur: Neidhardt und Rucht 1993

politischen Gelegenheitsstrukturen (vgl. Hellmann 1997).

Und doch gibt es soziale Bewegungen von Wohnungslosen. Erhebliche Aufmerksamkeit hat zuletzt die große Bewegung in Frankreich 2006/2007 erfahren. Cress und Snow (1996) haben fünfzehn kleinere lokale Bewegungsorganisationen Wohnungsloser in den USA auf die Voraussetzungen ihrer Existenzfähigkeit und Stabilisierung untersucht. Die wichtigsten Faktoren waren moralische Unterstützung durch etablierte Organisationen, eine gesicherte materielle Infrastruktur (z.B. Räume, Büros), informationelle Unterstützung (Rechtshilfe, Gesundheitsberatung, wissenschaftliche Expertise, Unterstützung bei der Artikulation und dem Verfassen von Texten) sowie starke Führungspersonen. Dabei stammten drei Viertel der von diesen Gruppen mobilisierten Ressourcen von außen, nämlich von karitativen, bürgerrechtlichen und kirchlichen Unterstützungsorganisationen.

Für die Soziale Arbeit enthält dieser Befund eine Herausforderung: nämlich zu überlegen, wie sie zur Ermutigung und zur Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation beitragen kann. Dabei gilt es auch ganz konkret zu beantworten, welche materiellen und immateriellen Ressourcen aus der Sozialarbeit zur Verfügung gestellt oder aus anderen Zusammenhängen mobilisiert werden können, welche Brücken zu potentiellen Bündnispartnern für Gruppen oder Organisationen Betroffener geschlagen werden können. Es geht auch darum zu analysieren, in wieweit die eigene Praxis Teil einer sozialen Konstellation ist, die die Betroffenen hilflos und abhängig macht und sie hindert, eigene Positionen zu entwickeln und zu artikulieren.

## Literatur

- Becker, Ruth 1993: Marktprozesse und Gewalt am Beispiel Wohnungsmarkt. In: Bock, Teresa (Hg.): Gewalt – Folgerungen für die soziale Arbeit. Dokumentation des 73. Deutschen Fürsorgetages 1993 in Mainz. S. 77-85
- Bude, Heinz und Willisich, Andreas 2006: Das Problem der Exklusion. In: dies. (Hg.) Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrlische, Überflüssige. Hamburg, S. 7-23
- Cress, Daniel M. und Snow, David A. 1996: Mobilization at the Margins: Resources, Benefactors, and the Viability of Homeless Social Movement Organizations. In: American Sociological Review, Vol. 61/1996, pp. 1089-1109
- Edelman, Murray 1988: Die Erzeugung und Verwendung sozialer Probleme. In: Journal für Sozialforschung 2/1988, 175-192
- Häußermann, Hartmut 2006: Die Krise der „sozialen Stadt“. Warum der sozialräumliche Wandel der Städte eine eigenständige Ursache für Ausgrenzung ist. In: Bude, Heinz und Willisich, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrlische, Überflüssige. Hamburg
- Hellmann, Kai Uwe 1997: Marginalisierung und Mobilisierung. Konzeptionelle Überlegungen zur Emergenz und Mobilisierung von Marginalisierten. In: Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen 2/1997, S. 23-37
- Holtmannspötter, Heinrich 2003: Entwicklung und Kontinuität in der Wohnungslosenhilfe. Zum Selbstverständnis der Wohnungslosenhilfe. In: wohnungslos 3/2003, S. 86-89
- Marcuse, Peter 1988: Neutralizing Homelessness. In: Socialist Review 18/1988, pp. 69-96
- Neidhardt, Friedhelm und Rucht, Dieter 1993: Auf dem Weg in die „Bewegungsgesellschaft“? Über die Stabilisierbarkeit sozialer Bewegungen. In: Soziale Welt 3/1993, S. 305-326
- Ruß, Sabine 2005: Interessenvertretung als Problemkonstruktion. Schwache Interessen im politischen Kräftefeld moderner Demokratie am Beispiel Wohnungsloser in Frankreich und den USA. Baden-Baden

Zeng, Matthias 2000: „Asoziale“ in der DDR. Transformationen einer moralischen Kategorie. Münster



Stephan Nagel, Jg. 1960; Studium der Politischen Wissenschaft, Soziologie und Sozialarbeit in Heidelberg und Hamburg; seit 2005 Referent für Wohnungslosen-, Suchtkrankenhilfe und Armut im Diakonischen Werk Hamburg. [nagel@diakonie-hamburg.de](mailto:nagel@diakonie-hamburg.de)